

zu Tagesordnungspunkt 3.5

FB 67
67.2

10. Okt. 2012
Sachb.: Herr Schnitt
Tel.: 49 33

Stadt Braunschweig Fachbereich 10 - Zentrale Dienste Abt. Bezirksgeschäftsstellen	
Eing.:	12. Okt. 2012
Gesch.-Z.	103
.....	Anlagen

10.35
Fr: Siedentopf

Stadtbezirksrat 120 – Östl. Ringgebiet

Anfrage des Stadtbezirksrats zur Sitzung am 17.10.2012

1. In welchem Zeitraum werden die fehlenden Bäume ersetzt?
2. Gibt es Stellen, wo keine Bäume neu gepflanzt werden?
3. Werden fehlende Bäume im Östlichen Ringgebiet von der Verwaltung erfasst?

Straße	Anzahl fehlender Bäume*	Durch Verwaltung geprüfte Anzahl fehlender Bäume
Dörnbergstraße	2	5
Heinrichstraße	1	1
Göttingstraße	3	4
Hartgerstraße	7	11
Thielemannstraße	1	6
Marienstraße	4	13
Fasanenstraße	3	3

*Angabe durch Stadtbezirksrat

Antwort der Stadtverwaltung

Zu 1

Abgestorbene oder gefällte Bäume werden in der Regel in der nach der Entnahme folgenden Pflanzperiode ersetzt.

Von dieser Regelung wird abgewichen, wenn Symptome auf Erkrankung/Schädlingsbefall des Baumbestandes einer Straße vorliegen.

In solchen Fällen wird zunächst eine Standort.- und Ursachenanalyse vorgenommen und anschließend eine Prognose zur weiteren Zukunftsfähigkeit der aktuellen Bestandsbaumart erstellt.

Unter Bezugnahme auf obenstehende Tabelle gelten diese Aspekte für die Marienstraße (*Holländische Ulmenkrankheit*) sowie Thielemannstraße, Fasanenstraße und Dörnbergstraße (*Befall mit dem artengeschützten Birnbaumprachtkäfer*). In den drei letztgenannten Straßen werden in der Folge ab Herbst 2012 abgestorbene Rot- und Apfeldornbäume durch andere Baumarten ersetzt.

Darüber hinaus bleibt in allen Fällen zu prüfen ob kurz- oder mittelfristig in der betroffenen Straße ggf. eine Sanierung der Nebenanlagen vorgesehen ist, so dass es sinnvoll sein kann, je nach Einschätzung des Straßenbaumbestandes ggf. wenige Jahre mit Nachpflanzungen zu warten. Dies geschieht insbesondere um Verletzungen neu gepflanzter Bäume durch folgende Bautätigkeiten bereits im Vorfeld auszuschließen. Nachpflanzungen erfolgen in diesen Fällen in der an die Fertigstellung der Straße anschließenden Pflanzperiode.

Zu 2

Nein. Grundsätzlich sollen alle entnommenen Bäume wieder ersetzt werden.

Zu 3

Ja. Nach der Fällung werden die entsprechenden Informationen an das städtische Baumkataster weitergegeben.

Günther